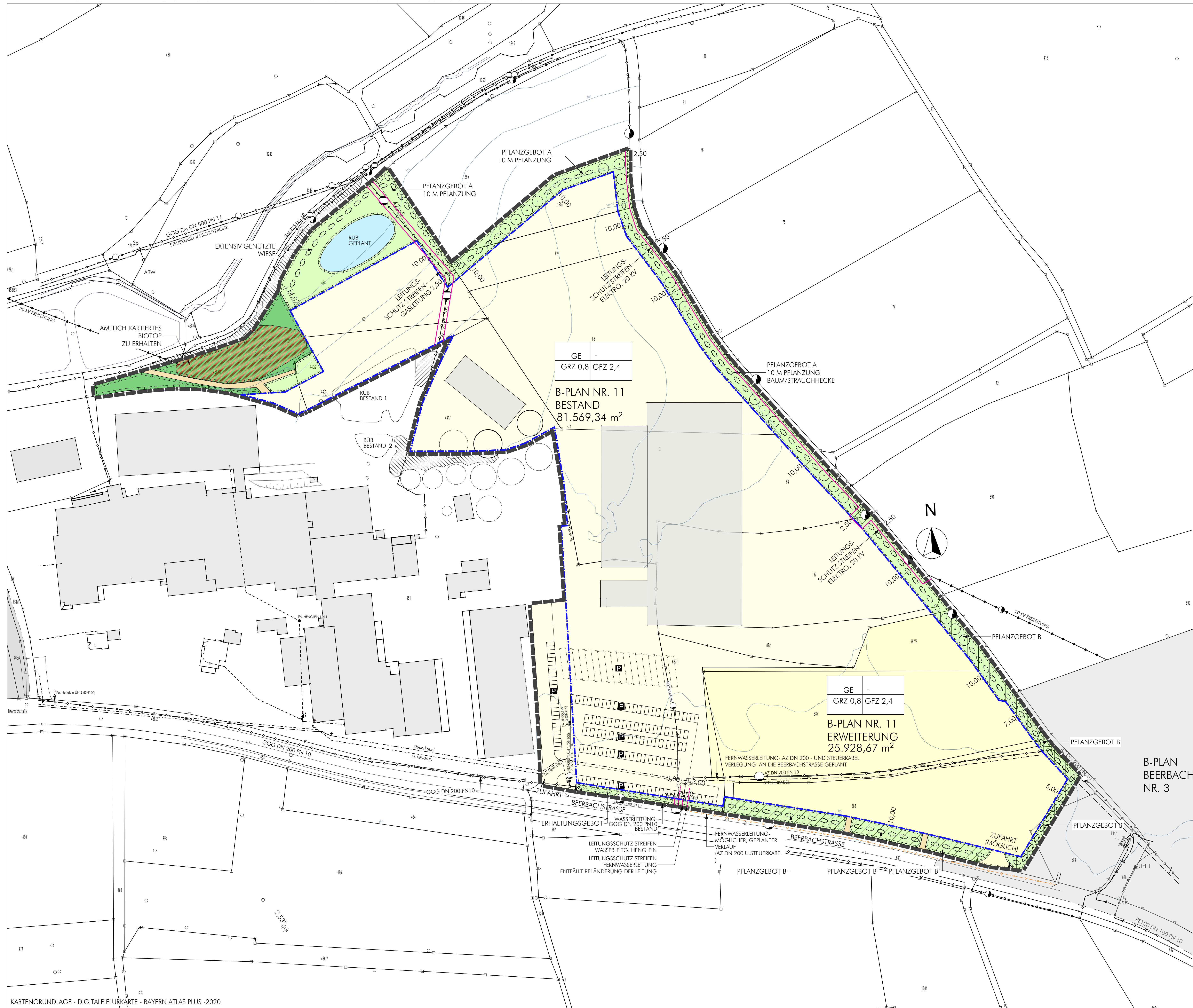


1. ÄNDERUNG - BEBAUUNGSPLAN NR. 11 "GEWERBEGEBIET WASSERMUNGENAU"



### FESTSETZUNGEN UND HINWEISE

**1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

GE - GEWERBEGEBIET NACH § 8 BAUVVO

**2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**

GE - ART DER NUTZUNG  
GRZ 0,8 GFZ 2,4

ART DER NUTZUNG  
GRZ - GRUNDFLÄCHENZAHL GFZ - GESCHOSSFLÄCHENZAHL

**3. BAUWEISE, LINIEN**

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- HAUPTVERSORGUNG ÜBERIRDISCH
- HAUPTVERSORGUNG UNTERIRDISCH
- HAUPTVERSORGUNG UNTERIRDISCH, GEPLANT
- VERSORUNG UNTERIRDISCH - PRIVAT
- VERSORUNG UNTERIRDISCH - STEUERKABEL
- ELEKTRIZITÄT
- WASSERVERSORGUNG
- GASVERSORGUNG

**4. VERKEHRSFÄCHEN UND BESONDERE FLÄCHEN**

- FLÄCHE FÜR RUHENDEN VERKEHR, PARKPLÄTZE NICHT ÖFFENTLICH
- PRIVATER WEG
- ▲ ZUFAHRT
- LEITUNGS- SCHUTZSTREIFEN VON BEPFLANZUNG UND BEBAUUNG FREIZUHALTEN

**5. PRIVATE GRÜN FLÄCHEN**

- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR ERHALTUNG, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR ERHALTUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT - VORHANDENE PFLANZUNGEN UND GEHÖLZE, ZU ERHALTEN
- ZU ERHALTENDE STRÄUCHER / HECKEN (ERHALTUNGSGEBOT)
- ZU PFLANZENDE BAUM/STRAUCHHECKE (PFLANZGEBOT A)
- ERHALT VON LAUBGEHÖLZEN UND STRAUCHUNTERPFLANZUNG (PFLANZGEBOT B)
- ▨ AMTLICH KARTIERTES BIOTOP - ZU ERHALTEN
- ▨ VORHANDENE, VOM BEBAUUNGSPLAN NICHT BETROFFENE, GEHÖLZE
- RÜCKHALTEBECKEN AVERSICHERUNGSFÄCHE OBERFLÄCHENWASSER

**6. HINWEISE**

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- HÖHENSCICHTLINIEN

**VERFAHRENSVERMERK - 1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 11 "GEWERBEGEBIET WASSERMUNGENAU"**

- Der Stadtrat der Stadt Aßenberg hat in der Sitzung vom 26.04.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Gewerbegebiet Wassermungenau" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... 21 bis ..... 21 stangefunden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Bebauungsplan Änderung in der Fassung vom ..... 21 hat in der Zeit vom ..... 21 bis ..... 21 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Bebauungsplan Änderung in der Fassung vom ..... 21 hat in der Zeit vom ..... 21 bis ..... 21 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 1. Bebauungsplan Änderung in der Fassung vom ..... 21 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf der 1. Bebauungsplan Änderung in der Fassung vom ..... 21 wurde mit der Begründung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... 21 bis ..... 21 öffentlich ausgestellt.
- Die Stadt Aßenberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... die 1. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Stadt Aßenberg, den ..... (Siegel)  
Susanne König, 1. Bürgermeisterin

9. Ausgefertigt  
Stadt Aßenberg, den ..... (Siegel)  
Susanne König, 1. Bürgermeisterin, Stadt Aßenberg

10. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3, Halbsatz 1, BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Aßenberg, den ..... (Siegel)  
Susanne König, 1. Bürgermeisterin, Stadt Aßenberg

**APPELLTAUER + BRANDL**  
ARCHITECTEN

**1. ÄNDERUNG**  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 11 "GEWERBEGEBIET WASSERMUNGENAU"**

GEMEINDE: 91183 ABENBERG / WASSERMUNGENAU  
LANDKREIS: ROTH

KARTENGRUNDLAGE: DFK - Digitale Flurkarte 2020  
PLANVERFASSER: APPELLTAUER + BRANDL · ARCHITECTEN

**BEBAUUNGSPLAN 11 - 1. ÄNDERUNG**  
**VORENTWURF**

PROJEKT NR.:	210102	MASSSTAB:	1:1000
BLATTGRÖSSE:	0,83 m²	STAND:	01.06.2021-PZ
GEZEICHNET:	20.05.2021-PZ		100

HÖLLGASSE 3 · 91126 SCHWABACH · TEL 09122 - 83200 · FAX 09122 - 832099  
info@appeltauer-brandl.de · www.appeltauer-brandl.de